

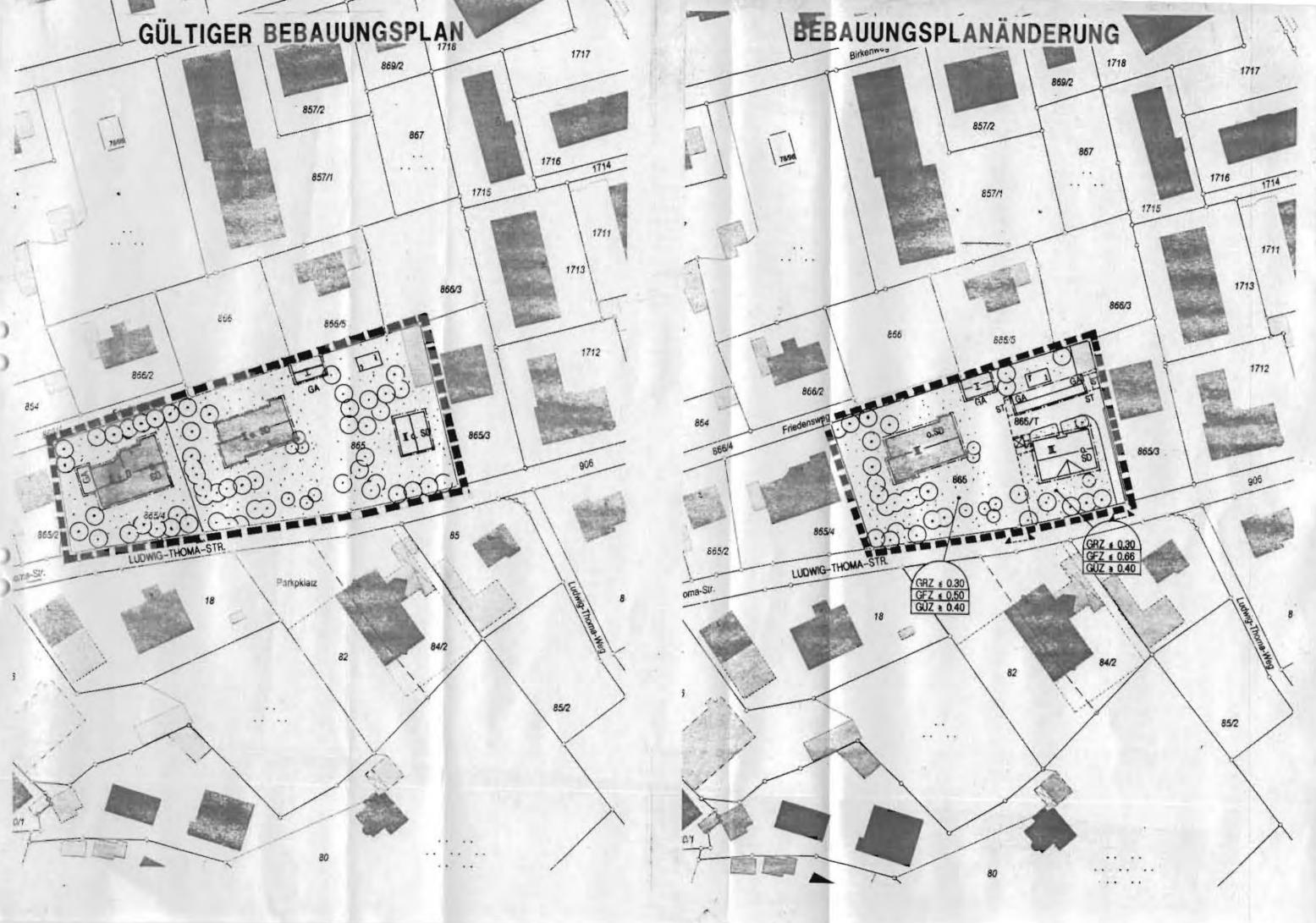
BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN

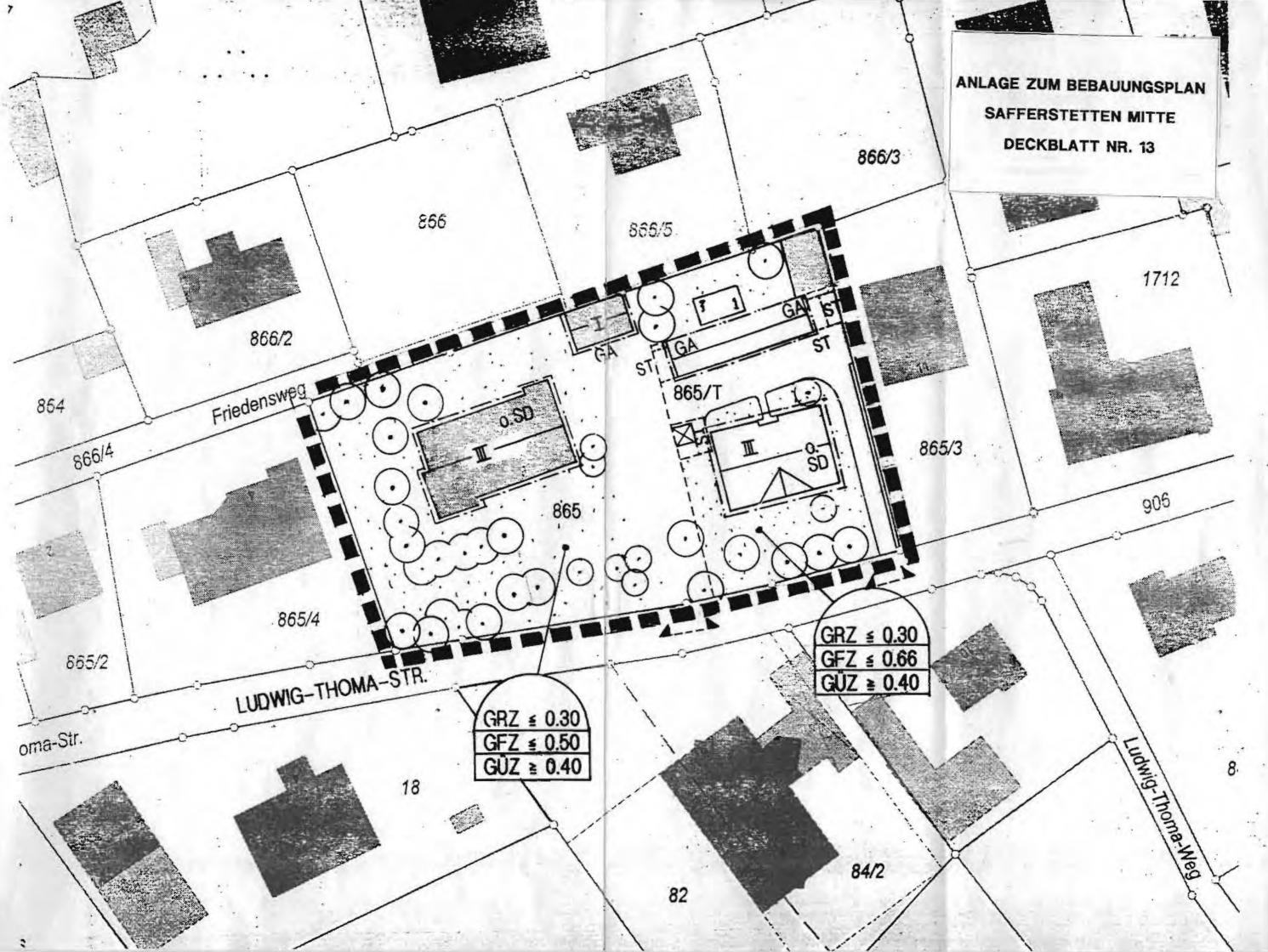
LANDKREIS GEMEINDE ORTSTEIL PASSAU BAD FÜSSING SAFFERSTETTEN

SAFFERSTETTEN MITTE

13. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 13

Planung 17.03.1999





INGENIEURBÜRO DIPL.-ING. (FH) KARL DASCHNER

INGENIEURBÜRO DIPL-ING, KARL DASCHNER Posttaen 1482 - 94055 Pocking Neue Telefonnummer: 08531/9183-0

Postanschrift: Postfach 1482

94055 Pocking

Hausanschrift: Passauer Straße 77

94060 Pocking

Telefon 1085 31 / 1058 - 1059

Telefax 08531/4677

Inre Nachricht vom

hre Zeichen

Unser Zeichen

Carlo

DA/bu

01.04.1999

Begründung zur 13. Änderung mit Deckblatt-Nr. 13 Bebauungsplan - Bad Füssing Safferstetten

Das Grundstück, Flur-Nr. 865 in Bad Füssing, Gemarkung Safferstetten weist im Bestand ein Gebäude (zweigeschoßig EG, OG) mit Flachdach auf. Dieses Gebäude soll um ein Geschoß mit darüberliegendem Satteldach aufgestockt werden, wobei das Dachgeschoß kein Vollgeschoß sein darf. Die Firstlinie wird parallel der Ludwig-Thoma-Straße angeordnet. Diese Gebäude gleicht sich nun städtebaulich mit E + 2 + ausgeb. DG den andem Nachbargebäuden an.

Gleichfalls wird bei diesem Grundstück eine Teilfläche von ca. 1.200 m² abgeteilt, worauf ebenso ein Wohngebäude mit E + 2 + ausgeb. DG errichtet wird. Dieses Gebäude entspricht ebenso in den Baumassen der Nachbarbebauung. Die Garagen und Stellplätze werden im Norden hinter dem Gebäude situiert, um zwischen der Ludwig-Thoma-Straße und der Gebäudeflucht eine attraktive Grünfläche zu erhalten.

Pocking den 01.04.1999

DIPL ING FH KAFL DASCHNEN
I N G E N'I P J H B J B O
PASSAUER SIT RASSE 7 TO
9 4 0 6 0 P O C K I N G
TEL 08631/9183-0 FAX: 4677

bebauu01

Bebauungsplan Safferstetten Mitte

13. Änderung mit Deckblatt Nr. 13 vom 17.03.1999

Der Gemeinde Bad Füssing hat Beschluß des Gemeinderates vom 31.05.1999 die 13. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlußmäßig behandelt.

Bad Füssing, 02.06.1999

Gemeinde Bad Füssing

Stopp stv. Bürgermei

Die Änderung wurde mit Begründung am 02.06.1999 gemäß § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 02.06.1999 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 02.06.1999

Gemeinde Bad Füssing

stv. Bürgermeister